

Schweizer Programm zu Erasmus+
Projektkauf 2021

Vergabekriterien: Anträge zur Teilnahme an Kooperationsprojekten Jugend in Aktion

1 Relevanz des Projekts

1.1 Allgemeine Relevanz

Der Projektantrag enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Bezug des Projekts zur ausserschulischen Jugendarbeit
- Bedürfnisse der antragstellenden Organisation/Institution
- Projektziele und erwartete Resultate/Ergebnisse/Outcomes
- Mehrwert für den Jugendsektor und die antragstellende Organisation/Institution

1.2 Nationale / Innenpolitische Relevanz

Das Projekt greift eines oder mehrere der folgenden Themen auf:

- Freiräume schaffen, in denen Jugendliche und junge Erwachsene ihre emotionalen, kreativen und intellektuellen Fähigkeiten entfalten können;
- Gleichstellung der Geschlechter;
- Chancengleichheit von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Behinderungen;
- Chancengleichheit von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit verschiedenen sozialen Hintergründen, spezifische Förderung für Jugendliche/junge Erwachsene aus bildungsfernen und sozial schwachen Schichten sowie mit Migrationshintergrund;
- Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung an Entscheidungen, von denen Kinder und Jugendliche individuell oder kollektiv betroffen sind;
- Unterstützung von ausserschulischen Lernfeldern (dadurch Förderung von Kompetenzen wie Teamgeist, Verantwortungsbereitschaft, Unternehmergeist, interkulturelle Kompetenzen);
- Schutz vor Risiken wie Gewalt, negativen Einfluss von Medien, gesundheitsgefährdenden Lebens- und Arbeitssituationen etc.

2 Projektdesign & Umsetzung

Der Projektantrag enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Projektplanung
- Kohärenz zwischen Bedürfnissen, Projektzielen und Projektaktivitäten
- Adäquanz des Projektdesigns (Wahl der Aktivitäten, Teilnehmenden)

- Verhältnis zwischen Projektdesign und vorhandenen Ressourcen
- Planung von Zusammenarbeit und Kommunikation während des Projekts
- Evaluation während und nach dem Projekt

3 Impact & Dissemination

Der Projektantrag enthält Informationen zu folgenden Punkten:

- Auswirkungen des Projekts auf die antragstellende Organisation/Institution und die Teilnehmenden.
- Umsetzung des Gelernten innerhalb der antragstellenden Organisation/Institution sowie in deren Tätigkeitsbereichen.
- Auswirkungen des Projekts auf den Jugendsektor in der Schweiz.
- Auswirkungen des Projekts auf die Region, die Schweiz und Europa.
- Verbreitung von Informationen zum Projekt sowie Projektergebnissen/-resultaten.

4 Ausschlusskriterien

Es werden keine Projekte gefördert, die:

- rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheiten Vorschub leisten,
- sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter auswirken,
- inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen, zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen,
- von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Zudem werden folgende Projekte/Aktivitätstypen nicht gefördert:

- Satzungsgemässe Treffen von Organisationen
- Politische Versammlungen im Sinne von regulären parteipolitischen Veranstaltungen
- Urlaubsreisen
- Spirituelle Aktivitäten
- Tourneen und Festivals
- Austauschaktivitäten, die als Tourismus eingestuft werden können
- Gewinnorientierte Austauschaktivitäten
- Sportwettkämpfe